

Mit Beschluss vom 20. März... 1910, genehmigt vom Tiroler Landesausschusse am 29. Juli... 1910 unter Zahl. 373/11, unter dem Gemeindevorstand der politischen Gemeinde... Adling, das Eigentumsrecht der Waldbesitzer an den unten genannten Waldgründen unter folgender Bedingungen:

- a. das Weiderecht der Gemeinde *politisch. Gemeinde Adling* bleibt in den genannten Waldgründen aufrecht; die Weidenausübung der Gemeinde sowohl, wie der Privaten in diesen Waldgründen untersteht, unbeschadet der jeweiligen Einflussnahme seitens der Waldaufsichtsbehörden, der Überwachung und Regelung der Gemeindeverwaltung *der politisch. Gemeinde Adling*.
- b. die bestehenden Viehtrieb- und Holzabtriebsrechte in den gedachten Waldgründen bleiben aufrecht.
- c. die Gemeinde behält sich gegen Schadloshaltung der bezüglichen Waldbesitzer das Recht vor, in den bezogenen Waldgründen die als notwendig erkannten Wege anzulegen oder wiederherzustellen, sowie für Gemeinde- oder sonstige öffentliche Zwecke:
 1. Baumaterial zu gewinnen
 2. Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Bewässerung abzulassen;
 unter Schadloshaltung ist der Baupersatz für das nicht mehr und nicht in der alten Art und dem alten Umfang ausübbares Holz- und Streuoczugsrecht verstanden;
- d. die Waldbesitzer sind verpflichtet, ihre Liegenschaften, falls dieselben bei der Grundbuchsanlage nicht ohnedies als geschlossene Höfe behandelt wurden, im Sinne des §. 24 des Gesetzes vom 17. März 1897 No. 9 L.G.B. und vom 12. Juni 1900 No. 48 L.G.B. Artikel II. in die Abteilung I. des Grundbuches eintragen und jedwefalls die gegenständlichen Waldparzellen in dieser Abteilung zuschreiben zu lassen, insoweit nicht das letztere Gesetz die Behandlung der Liegenschaften als geschlossenen Hof und mithin deren Eintragung in die Abteilung I. des Grundbuches ausschließt; gleichzeitig mit diesen Grundbucheinträ-

ten als Dienstbarkeiten auf den Waldgründen einverleiben zu lassen.-

Indem die gefertigten Waldbesitzer diese Bedingungen für sich und ihre Rechtsnachfolger eingehen, anerkennt die gefertigte Vertretung das Eigentumsrecht der nachstehend genannten Besitzer an den untenfolgenden Waldgründen und bewilligt im Vereine mit den gefertigten aus Grundbuch..... *Thal*.....

BZ. 15 II, die gleichzeitige Abschreibung der..... *Thaler*.....

A. GPNr. 35, 36, 20, 21,.....

unter Zuschreibung zu BZ. 2 I Grundbuch..... *Thal*.....
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof..... *Burger*..... BZ. 2 I Grundbuch..... *Thal*..... einverleibten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der Dienstbarkeit, die als notwendig erkannten Wege hierin anzulegen und wiederherzustellen, sowie für Gemeinde- und sonstige öffentliche Zwecke: Baumaterial gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung ableiten zu dürfen, zu Gunsten der Gemeinde..... *Adling*.....

..... nach Maßgabe dieser Urkunde auf diesen GPNr. 35, 36, 20, 21,.....

B. GPNr. 48,.....

unter Zuschreibung zu BZ. 3 II Grundbuch..... *Thal*.....
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof..... *St. Messner*..... BZ. 3 II Grundbuch..... *Thal*..... einverleibten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkunde für die Gemeinde..... *Adling*..... auf diesen GPNr. 48,.....

C. GPNr. 34, 53, 93, 94, 128,.....

unter Zuschreibung zu BZ. 5 II Grundbuch..... *Thal*.....
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof..... *St. Knapfen*..... BZ. 5 II Grundbuch..... *Thal*..... einverleibten Holz- & Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkunde für die Gemeinde..... *Adling*..... auf diesen GPNr. 34, 53, 93, 94, 128,.....

7 GPNo. 27, 38, 70, 101, 107, 115,

unter Zuschreibung zu BZ. 3 I Grundbuch... Thal...
und gleichzeitiger Einverleibung der.....

1. Löschung der hierauf für Hof... Hain... BZ. 3 I Grund-
buch... Thal... einverleibten Holz- und Streube-
zugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschrie-
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Ur-
kunde für die Gemeinde... Hain... auf diesen

GPNo. 27, 38, 70, 101, 107, 115,

8 GPNo. 161,

unter Zuschreibung zu BZ. 6 II Grundbuch... Thal...
und gleichzeitiger Einverleibung der.....

1. Löschung der hierauf für Hof... Gut Tüdel... BZ. 6 II Grund-
buch... Thal... einverleibten Holz- und Streue-
zugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschrie-
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Ur-
kunde für die Gemeinde... Hain... auf diesen GPNo.

161,

9 GPNo. 5, 47,

unter Zuschreibung zu BZ. 7 II Grundbuch... Thal...
und gleichzeitiger Einverleibung der.....

1. Löschung der hierauf für Hof... Gut Untereger... BZ. 7 II Grund-
buch... Thal... einverleibten Holz- und Streu-
bezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschrie-
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Ur-
kunde für die Gemeinde... Hain... auf diesen

GPNo. 5, 47,

G. GPNr. 42
 unter Zuschreibung zu EZ. III Grundbuch. Thal
 und gleichzeitiger Einverleibung der
 1. Löschung der hierauf für Hof. Hansler. EZ. I Grund-
 buch. Thal einverleibten Holz- und Streubezugs-
 dienstbarkeit
 2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte A.2. näher beschrie-
 benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkun-
 de für die Gemeinde. Arding auf diesen GPNr. 42 -

H. GPNr. 29
 unter Zuschreibung zu EZ. 9 II Grundbuch. Thal
 und gleichzeitiger Einverleibung der Löschung der hier
 für Hof. Lodewalk. EZ. 9 II Grundbuch. Thal
 einverleibten Holz- und Streubezugsrechtsdienstbarkeit,
 sowie Einverleibung der Dienstbarkeit der Weide und die
 als notwendig erkannten Wege hierin anzulegen und wie-
 derherzustellen, sowie für Gemeinde- und sonstige
 öffentliche Zwecke: Baumaterial gewinnen, Quellen und
 fließendes Wasser abletten zu dürfen, für die Gemeinde
 1. Arding nach Maßgabe dieser Urkunde auf diesen
 GPNr. 29 -

J. GPNr. 43, 25, 32
 unter Zuschreibung zu EZ. 4 I Grundbuch. Thal
 und unter gleichzeitiger Einverleibung der
 1. Löschung der hierauf für Hof. Oberaleo. EZ. 4 I Grund-
 buch. Thal einverleibten Holz- und Streubezugs-
 Dienstbarkeit
 2. Dienstbarkeit der Weide und der im Punkte A.2. näher be-
 schriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser
 Urkunde für die Gemeinde. Arding
 auf diesen GPNr. 13, 25, 32

GPNr.
 un
 un
 1. Lö:
 bu
 di
 2. We:
 be:
 de
 GPNr.
 un
 un
 für
 ein
 sow
 als
 öff
 für
 1. C
 GPNr.
 GPNr.
 un
 un
 1. Lö:
 bu
 Di
 2. Di
 sc
 U
 at

2. GPNo. 5, 6, 10
unter Zuschreibung zu BZ. 17II Grundbuch. *Thal*.....
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof. Böck 4, 5 in BZ. 17II Grund-
buch. *Thal*..... einverleibten Holz- und Streubezugs-
dienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte A. 2. näher beschrie-
benen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkun-
de für die Gemeinde. *Abding* auf diesen GPNo. 5, 6, 10.....

3. GPNo. 129
unter Zuschreibung zu BZ. 5 I Grundbuch. *Thal*.....

und gleichzeitiger Einverleibung der Löschung der hierauf
für Hof. Seehausen in BZ. 5 I Grundbuch. *Thal*.....

einverleibten Holz- und Streubezugsrechtsdienstbarkeit,
sowie Einverleibung der Dienstbarkeit der Weide und die
als notwendig erkannten Wege hierin anzulegen und wie-
derherzustellen, sowie für Gemeinde- und sonstige

öffentliche Zwecke: Baumaterial gewinnen, Quellen und
fließendes Wasser ableiten zu dürfen, für die Gemeinde
i. *Abding* nach Maßgabe dieser Urkunde auf die

GPNo. 129.....

4. GPNo. 33
unter Zuschreibung zu BZ. 12I Grundbuch. *Unterabding*

und unter gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof. Kür. Böck in BZ. 12I Grund-
buch. *Unterabding* einverleibten Holz- und Streubezugs-
Dienstbarkeit

2. Dienstbarkeit der Weide und der im Punkte A. 2. näher be-
schriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser
Urkunde für die Gemeinde. *Abding*.....

auf diesen GPNo. 33 *Kat. Grund. Thal*.....

N. GPNo. 162 -

unter Zuschreibung zu EZ. 101 Grundbuch. *Unterabteilung*
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof... *Lechner*
EZ. 101 Grundbuch *Unterabteilung*
einverleibten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte I. 2. näher beschriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkunde für die Gemeinde... *Hilling* auf diese GPNo.

O. GPNo. 25 -

unter Zuschreibung zu EZ. 3 I Grundbuch. *Pentendorfer*
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof... *Jakober*
EZ. 3 I Grundbuch... *Pentendorfer*
einverleibten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte I. 2. näher beschriebenen ^{weiteren} Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkunde für die Gemeinde... *Hilling* auf diese GPNo. ²⁵/₂

GPNo.

unter Zuschreibung zu EZ. I Grundbuch-.....
und gleichzeitiger Einverleibung der

1. Löschung der hierauf für Hof.....
EZ. I Grundbuch.....
einverleibten Holz- und Streubezugsdienstbarkeit

2. Weidedienstbarkeit und der im Punkte I. 2. näher beschriebenen weiteren Dienstbarkeit nach Maßgabe dieser Urkunde für die Gemeinde..... auf diese GPNo....

.....
.....

Mit B
einve
aus d
gende
Insow
treff
Höfeca
müßen,
als B
Jst
der M
kenntn
höhere
in die
Beteti
jedoch
gungen
den P
kunde
oder
hängig
gentu
einve
große
an de
kund
Abli
verl
In
erJ
set

Mit Bezug auf die Bedingung d. im Eingange dieser Urkunde wird einverständlich festgestellt, daß die Unmöglichkeit einen Hof aus den vorhandenen Gütern zu bilden, bei den Eigentümern folgender Güter vorliegt: EZ. 6-9 II. 17 II. Grundbuch Thal.

Insofern eine solche Unmöglichkeit sich vorfindet, sind die betreffenden Eigentümer von der Pflicht, die Entscheidung der Hofcommission zur Feststellung dieses Umstandes anrufen zu müssen, hienit enthoben; die bezüglichen Waldgründe verbleiben als Eigentum trotzdem in der II. Abteilung des Grundbuches.

Ist die Entscheidung der Hofcommission zur Feststellung der Möglichkeit der Hofbildung anzurufen, so genügt das Erkenntniß I. Instanz und es bedarf nicht der Notwendigkeit, die höheren Instanzen auch alle anrufen zu müssen. -

Jeder an dieser Urkunde Beteiligte ist berechtigt, alle in dieser Urkunde bewilligten Eintragungen insgesamt für, alle Beteiligte im Grundbuche zu beantragen; zum mindesten müssen jedoch alle unter einem großen Buchstaben bewilligten Eintragungen insgesamt gleichzeitig beantragt werden, ausgenommen den Fall, wenn die staatlichen Verwaltungsbehörden diese Urkunde in dem einen oder anderen Teile zu genehmigen ablehnen oder die Stellungnahme zu dieser Urkunde von Bedingungen abhängig machen würden, die einem Beweisverfahren über das Eigentum der Waldbesitzer gleichkämen; in solchen Fällen hat einverständlich aller die Gleichzeitigkeit der unter einem großen Buchstaben bewilligten Eintragungen zu entfallen, - die an der Urkunde Beteiligten sind jedoch verpflichtet, diese Urkunde als ausschließliches Eigentum der politischen Gemeinde Aßling anzuerkennen und eine Herausgabe der Urschrift nicht verlangen zu dürfen. - - - - -

In die Löschung allfällig angemeldeter Eigentumsrechte und erfolgter Klagsanmerkungen wegen dieser Waldgründe wird allseits gewilligt:

Unteraßling, am 25. November 1910.

1777. Maria Waldhuber, 1777. Paul Fritschegger
 Johann Unterweger, Maria Doll
 1777. Josef Fergineer, Johann Theisl
 1777. Salvy Unterweger, Peter Klockner
 1777. Johann Lank, 1777. Josef Hiltendorfer
 1777. Barbara Cetrner, Unterwastling am 25. 11. 90
 1777. Gabriel Gasser, 1777. Ignatz Unterweger
 1777. Johann Bader, Lieut. am 26. November 1900
 Lieut. am 27. November 1910 1777. Thamer Kollpombner
 1777. Michael Titterle, Lieut. am 7. Jänner
 1777. Peter Lückasser, 1777. Josef Huber
 G. C.

Im Doppeltgalt 218; bestimmt ist das die
 persönlich bekannten Personen: Paul
 Fritschegger, Vorkar in Thal N. 3. - Maria
 Waldhuber, Gärtnerin in Thal N. 4. - Jo-
 han Klockner, Sängler in Thal N. 6. - Josef
 Fergineer, Metzger in Thal N. 7. - Johann
 Theisl, Müller in Thal N. 8. - Johann Lank,
 Unterweger in Thal N. 10. - Salvy Unterwe-
 ger, Müller - Bäck in Thal N. 11. - Ignatz
 in Unterwastling N. 11. - Josef Hiltendorfer,
 Ledermacher in Thal N. 12. - Maria Doll,
 Birtalrin in Thal N. 13. - Barbara Cetrner
 Lechner in Unterwastling N. 6. - Ginz,
 in Gasser, Fukscher in Luxendorf N. 4. -
 Johann Bader, Sängler in Unterwastling
 N. 14. - 1777. persönliche Urkunden insgesamt
 sind mir unterfertigt haben. Unterwastling
 am fünfundsiebzigsten November
 neunzehnhundertneun.

Gebur 7 K 80 h
 Gempel - 20 h G. C. 1777. Dr.
 Ginzam 8 K 10 h Camillo Trotter,
 Kantonar.

Zur Pfaffzahl 2193 bündliche
ist das mir persönlich bekannte Johann
Unterwieser Kaufmann in Thal N^o 3^{1/2},
vorstehende Urkunde eigenhändig vor mir
unterschriftlich sah. Unterabliegend am
fünfundzwanzigsten November
neunzehnhundertvier.

Gebühr 1K 20h
Stempel - 20h G. O. v. J. Cavillo
zusammen 1K 40h Trotter, k. k. Notar.

Zur Pfaffzahl 2200 bündliche ist
das mir persönlich bekannte Michael Pittler,
Lodenwäcker in Thal N^o 12, - vorstehende
Urkunde eigenhändig vor mir unterschrittlich
sah. Liegt am siebenundzwanzigsten
November neunzehnhundertvier.

Gebühr 1K 20h
Stempel - 20h G. O. v. J. Cavillo
zusammen 1K 40h Trotter, k. k. Notar.

Zur Pfaffzahl 2202 bündliche ist das
das mir persönlich bekannte Peter Lukasser,
Gymnast in Thal N^o 11, - vorstehende Ur-
kunde eigenhändig vor mir unterschrittlich sah.
Liegt am siebenundzwanzigsten
November neunzehnhundertvier.

Gebühr 1K 20h
Stempel - 20h G. O. v. J. Cavillo
zusammen 1K 40h Trotter, k. k. Notar.

Zur Pfaffzahl 2295 bündliche ist
das das mir persönlich bekannte Josef
Heber, Unteraufwarter in Lebratendorf
N^o 15, - vorstehende Urkunde eigen-

händig von mir unterfertigt, hat. Liens,
 am 19. Jänner neurechenschaftlich
 Gebür 1K 20h
 Stempel - 20h G. C. vng. H. Camillo
 zusammen 1K 40h. Triller, k.k. Minister

ad. N^o 342/I Geschehen und geneh-
 migt. Für Triller Landes-Ausschuss
 Innsbruck, am 19. Jänner 1911
 Der Landeshauptmann:
 vng. Kathrein, vng. Dr. Johann L. u.
 vng. Habicher, L. G. M.

Ia N^o 328/1 Geschehen und im
 Sinne des § 21 des Patengesetz vom 3. Jg. 1852
 R. G. B. N^o 25, sowie des § 43 des kais.
 Patentgesetzes vom 5. Juli 1852 R. G. B. N^o
 130 genehmigt. Innsbruck, am 18. Jg.
 Jänner 1911. Für den k. k. Statthalter
 vng. Lorna. G. C.

Pl. 4006/1
 Genehmigt im Sinne des § 2 des Gesetzes
 vom 12. Juni 1900 L. G. B. N^o 47.
 Der Vorsitzende der Hofkommission
 für die Gemeinde Adling, Liens
 am 22. Juli 1911. vng. Dr. Knecht
 G. C.



in allen bürge
 schädlich, in
 und erste Besch
 Verahren einzi
 erieten, Fristen
 Sicherstellungen
 Bücher zu erwi
 Einverleibung in
 zu erwirken, zu
 schreibsbeschwerde
 denen, alle Grai
 und Geldeswert
 was immer für
 wertgeltlich zu
 leisten, Gesell
 schen und Sch
 wärken, bei V
 unbedingt erbzue
 setzung nötigen
 Verwalter und
 wichtigen, wozu
 drangsfalle ein
 mit gleicher od
 führen, was er
 um, alle sein
 Schritte für
 Verdienst

Def
 177
 Pub